gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : mikrozid® AF liquid Eindeutiger : RJ40-00DM-Y002-WNQH

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

Lieferant : Schülke & Mayr Ges.m.b.H

Seidengasse 9

1070 Wien Österreich

Telefon: +43 1 5232501 0 Telefax: +43 1 5232501 60

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner Application Specialists +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Augenreizung, Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen

Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen

verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propan-1-ol

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit

Charakterisierung ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 603-003-00-0 01-2119486761-29- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem)	>= 30 - < 50
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43- XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 20 - < 30

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken. Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Dämpfe können mit Luft ein leichtentzündliches Gemisch

bilden.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

Gefährliche :

Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Für angemessene Lüftung sorgen. Vorsichtsmaßnahmen : Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Umgang

Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Heisses Produkt

entwickelt brennbare Dämpfe.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei

Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene

Lagerungstemperatur: 15 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Propan-1-ol	71-23-8	MAK-TMW	200 ppm	AT OEL
			500 mg/m3	
Ethanol	64-17-5	MAK-TMW	1.000 ppm	AT OEL
			1.900 mg/m3	
		MAK-KZW	2.000 ppm	AT OEL
			3.800 mg/m3	

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propan-1-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	522 mg/m3
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	950 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

systemische Effekte

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-1-ol	Süßwasser	6,83 mg/l
	Boden	1,49 mg/kg
	Meeressediment	2,75 mg/kg
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg
	Meerwasser	0,983 mg/l
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
	Meeressediment	2,9 mg/kg
	Abwasserkläranlage	580 mg/l

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz Richtlinie Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die

Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder

Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen

Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe

anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

Haut- und Körperschutz

Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte

nicht eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Empfohlener Filtertyp: A-P2 oder ABEK-P2

Atemschutz gemäß EN141.

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : nach Alkohol

Z11091\_01 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 6/19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 80 °C

Entzündlichkeit : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Obere Explosionsgrenze / : 17,5 %(V)
Obere Entzündbarkeitsgrenze Rohstoff

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

2,1 %(V)

Rohstoff

Flammpunkt : 27 °C

Methode: DIN 51755 Part 1

Zündtemperatur : 425 °C

Rohstoff

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C

Methode: DIN 53211

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : (15 °C)

vollkommen löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : ca. 50 hPa (20 °C)

Dichte : ca. 0,89 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Z11091\_01 ZSDB\_P\_AT DE

Seite 7/19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Metallkorrosionsrate : Normalerweise keine zu erwarten.

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Daten verfügbar

t

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Propan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): ca. 8.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 33,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4.032 mg/kg

Methode: Literaturwert

#### Ethanol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 124,7 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Inhaltsstoffe:

#### Propan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

#### Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Produkt:

Methode : Fachmännische Beurteilung

Ergebnis : reizend

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Propan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

#### **Ethanol:**

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Ethanol:** 

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Keimzell-Mutagenität- : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Bewertung

Ethanol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben

Bewertung keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

**Ethanol:** 

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 8,6 mg/l

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

**Ethanol:** 

Effekte auf die : Spezies: Ratte

Fötusentwicklung Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 5.200 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 5.200 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Tierversuche zeigten erbgutverändernde und

fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Ethanol:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Ethanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

 Spezies
 : Ratte

 NOAEL
 : 1.730 mg/kg

 LOAEL
 : 3.160 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 d

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

**Weitere Information** 

**Produkt:** 

Anmerkungen : Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen

wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und

Erbrechen führen.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben** 

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität bei : EC50 : 68.750 mg/l Mikroorganismen : EC50 : 68.750 mg/l Methode: OECD 209

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3.200 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h wirbellosen Wassertieren Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber : NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süsswasseralge)): 1.150 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : NOEC: 68,3 mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

**Ethanol:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 75 % Expositionszeit: 20 d

**Ethanol:** 

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 5 d

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 0,2 (25 °C)

Octanol/Wasser

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

**Ethanol:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: -0,14

Octanol/Wasser

Methode: Berechneter Wert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

**Ethanol:** 

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr.

entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht:

EAK 150110

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten

oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

: 53507 nach ÖNORM S 2100; Desinfektionsmittel

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)

: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADR
 : UN 1987

 IMDG
 : UN 1987

 IATA
 : UN 1987

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ALKOHOLE, N.A.G.

(Propan-1-ol, Ethanol)

**IMDG** : ALCOHOLS, N.O.S.

(propan-1-ol, ethanol)

IATA : Alcohols, n.o.s.

(propan-1-ol, ethanol)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

 ADR
 : 3

 IMDG
 : 3

 IATA
 : 3

## 14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable liquid

366

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y344 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Flammable liquid

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe. Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 75:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung über brennbare : 3: brennbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 3

Flüssigkeiten - VbF (entzündbar)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

P5c **ENTZÜNDBARE** 

FLÜSSIGKEITEN

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Registrierungsnummer 265201

Flüchtige organische

Verbindungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung

der Umweltverschmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 58,27 %

Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils

gültigen Form

Sonstige Verbindungen: Duftstoffe

#### **Sonstige Vorschriften:**

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai

2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

**TCSI** : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**TSCA** Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gelistet

AIIC Alle Komponenten sind im Inventar aufgeführt, es gelten

gesetzliche Verpflichtungen/Einschränkungen

DSL Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

DSL-Liste

**ENCS** Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**ISHL** Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**KECI** Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**PICCS** Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**IECSC** Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

**NZIoC** Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



mikrozid® AF liquid Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 13.11.2023

06.03 20.10.2025

von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
STOT SE 3	H336	Rechenmethode

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.